



Anton Seeber löst seinen Vater Michael als Präsident des Verwaltungsrates der Leitner AG ab, die Strategie bleibt.

## Auch nach dem Generationenwechsel behält der Südtiroler Seilbahnhersteller Leitner seine Strategie bei: Man baut laufend mehr Seilbahnen in Städten, ein wachsendes Geschäft für den Konzern.

**ROM.** Beim Südtiroler Seilbahnhersteller Leitner kommt es zu einem Führungswechsel. Nach 20 Jahren an der Konzernspitze übergibt Michael Seeber das Ruder nun an seinen Sohn Anton. Bei der für Juni geplanten Vollversammlung wird der 68-jährige Unternehmer sich nicht mehr als Präsident des Verwaltungsrates zur Wahl stellen.

Unter Seeber seniors Führung ist Leitner zu einem internationalen Schwergewicht avanciert. Der Konzernumsatz stieg 2015 im Vergleich zum Vorjahr um fünf Prozent auf 726 Millionen €. Die Investitionen erreichten mit 11,8 Millionen € einen neuen Höchststand. Auch die Ausgaben für Forschung und Entwicklung beliefen sich auf 21,6 Millionen €.

### Urbanen Weg fortsetzen

Anton Seeber will als Geschäftsführer die Strategie seines Vaters weiterführen: „Mein Vater ist ein Vorbild. Das beweisen die Resultate der vergangenen 20 Jahre“, sagt der 43-Jährige. Er will verstärkt auf urbane Seilbahnen setzen.

Diese spielen eine immer größere Rolle in der Mobilität internationaler Metropolen. Dieser Tage ist der Spatenstich für die Errichtung der ersten Kabinenseilbahn in Berlin erfolgt: Die 1,5 Kilometer lange Seilbahn wird ab 2017 bis zu 3000 Besucher pro Stunde und Richtung barrierefrei über das rund 100 Hektar große Gelände der Internationalen Gartenausstellung (IGA) führen, die vom 13. April bis 15. Oktober 2017 rund um den Erholungspark Marzahn stattfindet.

Das Auftragsvolumen für die Kabinenseilbahn liegt bei 14 Millionen €. Trotzdem soll sich das Großprojekt lohnen: „Wir rechnen im Jahr 2017 während der IGA mit zwei Millionen Besucher. Danach werden es circa 500.000 Besucher jährlich sein“, berichtet Michael Seeber.

Noch in diesem Jahr werden zudem zwei große Stadtseilbahnen in Mexico City und in Santo Domingo eröffnet. Aber auch außerhalb der Städte wird gebaut: In Zermatt haben die Arbeiten für die höchstgelegene

Dreiseilumlaufbahn der Welt auf das Klein-Matterhorn mit 3883 Metern Höhe begonnen. Die Fertigstellung ist 2018 geplant.

### Bahn um 60,6 Millionen €

Leitner baut auch in Österreich, im Moment gerade eine Zubringerbahn auf den Stubai Gletscher. Die 3S-Bahn, die 60,6 Millionen € kostet, wird ab 29. Oktober ganzjährig in Betrieb sein. Mit einer Fahrgeschwindigkeit von sieben Metern pro Sekunde und 43 Kabinen erreicht sie eine Kapazität von 3000 Personen pro Stunde. Sie ist weltweit die erste 3S-Bahn mit Direktantrieb. Das senkt den Energieverbrauch, außerdem sind größere Kabinen und eine höhere Fahrgeschwindigkeit als bei Einseilumlaufbahnen möglich.

Leitner beschäftigt weltweit 3320 Mitarbeiter, knapp 1000 davon in Südtirol, 210 in Telfs und 23 in Wien. Neben der Tochter Leitwind ist in Telfs auch Ropeways angesiedelt, das Transportsysteme für Städte herstellt. In Telfs wird derzeit die Produktionshalle erweitert. Die Investitionen betragen fünf Millionen €, die Arbeiten werden im Sommer fertig sein.

MICAELA TARONI  
regional@wirtschaftsblatt.at

## Börsenrückzug

# BWT-Delisting: Gericht sagt Nein

## Der Wasseraufbereiter BWT unterliegt gegen den Streubesitz: Ein Delisting ohne Barabfindung ist nicht zulässig.

**WIEN.** Der geplante Rückzug des Wasseraufbereiters BWT von der Wiener Börse ist vorläufig gescheitert, das Landesgericht Wels hat mit seinem Urteil vom 11. 4. 2016 der Klage der Streubesitzaktionäre Folge geleistet: „Das Landesgericht Wels ist der Auffassung der Kläger gefolgt: Ein Delisting ohne gleichzeitiges Barabfindungsangebot ist nicht zulässig“, sagt Ingo Kapsch, Part-

ner der Kanzlei HLMK und Anwalt eines Aktionärs. Das Gericht hat daher den Verschmelzungsbeschluss, mit dem das Delisting von der Börse hätte herbeigeführt werden sollen, für nichtig erklärt.

BWT verwies im Verfahren darauf, dass der Börsenrückzug 560.000 € an jährlichen Einsparungen bringen würde. In dieser Zahl waren laut dem streitbaren Streubesitz – neben Institutionellen auch der aktivistische Investor Rupert-Heinrich Staller – allerdings auch Kosten für Investorenveranstaltungen enthalten, die kein Muss seien und auch bisher nicht abgehalten wurden.

Das Landesgericht stellt sich mit seinem Urteil nun hinter diese Argumentation. Auch dass mit den kapitalmarktrechtlichen Transparenz- und Offenlegungspflichten ein Wettbewerbsnachteil für BWT gegenüber ihren nicht börsnotierten Mitbewerbern (im Verfahren war von einem russischen Mitbewerber die Rede, Anm.) einhergehe, könne „nicht festgestellt werden“, heißt es im Urteil. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Wie BWT auf die neue Situation reagiert, war bei Redaktionsschluss noch offen – das Unternehmen gab vorerst keine Stellungnahme ab. (ex)